



Bericht 2023-DIME-278

5. Dezember 2023

Klimaneutrales Kantonsparlament

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum Postulat 2020-GC-185 Schmid Ralph Alexander / Senti Julia, das am 20. November 2020 an den Staatsrat überwiesen wurde und die Erstellung einer CO₂-Bilanz für die Tätigkeiten des Freiburger Parlaments mit Vorschlägen zur Verminderung der Emissionen des Parlaments sowie zur Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen forderte.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Postulats	2
2	Antwort auf das Postulat	2
3	Vorbereitung der CO₂-Bilanz	2
3.1	Abgrenzung des Organisationsperimeters	3
3.2	Methodik und Datenerhebung	3
4	CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung	5
5	Verminderung und Kompensation der Emissionen	6
6	Diskussion und Ausblick	7
7	Schlussfolgerung	8

1 Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 20. November 2020 eingereichten und begründeten Postulat forderten Grossrat Ralph Alexander Schmid und Grossrätin Julia Senti die Ausarbeitung eines Berichts darüber, wie der Grosse Rat klimaneutral gestaltet werden kann, damit er seine Vorbildfunktion, die der Verwaltung und den politischen kantonalen Behörden obliegt, wahrnehmen und sich an den privaten Unternehmen, die zunehmend solche Bilanzen erstellen, orientieren kann. Konkret sollte der Bericht eine CO₂-Bilanz für die Tätigkeiten des Parlaments und seiner Dienste sowie eine Analyse der Ergebnisse umfassen, um Vorschläge zur Verminderung der Emissionen des Parlaments sowie zur Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen zu erarbeiten.

2 Antwort auf das Postulat

In seiner Antwort vom 17. Mai 2021 schlug der Staatsrat dem Grossen Rat das Postulat zur Annahme vor und gab an, die Möglichkeit prüfen zu wollen, den Geltungsbereich auf alle kantonalen Verwaltungseinheiten auszudehnen.

Der Staatsrat schlug diese Ausweitung der CO₂-Bilanz auf alle kantonale Verwaltungseinheiten auch aus praktischen Gründen vor, da gewisse Ämter, in erster Linie die zentralen Dienste wie beispielsweise das Amt für Informatik und Telekommunikation (Verwaltung des Informatikparks), das Amt für Drucksachen und Material (Verwaltung von Verbrauchsartikeln, Bürogeräten, Büromaterial und Drucksachen) oder das Hochbauamt (Verwaltung der Daten über den Energie- und Wasserverbrauch), ihre Leistungen für alle Verwaltungseinheiten erbringen.

Zudem hielt der Staatsrat fest, dass eine Analyse auf der Ebene der gesamten Kantonsverwaltung die Verfeinerung der CO₂-Bilanz ermöglichen werde, die als Vorstufe zur Ausarbeitung des kantonalen Klimaplanes (KKP) durchgeführt worden war und hauptsächlich die Auswertung von Daten aus nationalen und teilweise kantonalen Statistiken sowie Schätzungen (für indirekte Emissionen) als Grundlage hatte. Eine genauere Quantifizierung der Emissionen, die durch die Tätigkeiten der Kantonsverwaltung, die im Übrigen einer der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton ist, verursacht werden, könne eine wertvolle Hilfe sein und es dem Staat langfristig ermöglichen, Massnahmen des KKP gezielt zu verbessern sowie seine Vorbildfunktion besser wahrzunehmen.

Der Staatsrat schlug in seiner Antwort des Weiteren vor, die Erstellung der Bilanz in regelmässigen Abständen zu wiederholen, um die tatsächliche Reduktion der Emissionen der kantonalen Verwaltung im Detail nachzeichnen zu können.

Die vom Grossen Rat am 25. Juni 2021 beschlossene Erheblicherklärung des Postulats verlängerte die Frist für die Umsetzung bis zum 25. Juni 2022. Wegen der allgemeinen Projektplanung, des Ressourcenbedarfs, des Datenerhebungsprozesses, des Koordinationsbedarfs zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten sowie der Datenverarbeitung und -auswertung wurde in der Folge zweimal eine Fristverlängerung beantragt.

3 Vorbereitung der CO₂-Bilanz

Nach der Annahme des Postulats durch den Grossen Rat beauftragte der Staatsrat die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU), über ihr Amt für Umwelt (AfU) die Möglichkeit der Erstellung einer CO₂-Bilanz des Grossen Rats und sämtlicher Verwaltungseinheiten zu evaluieren. Aufgrund der Erfahrungen mit der Erstellung der CO₂-Bilanz des Kantons Freiburg im Jahr 2018 und derjenigen des AfU im Jahr 2019 wurde mit der Firma Climate Services SA Kontakt aufgenommen und ein Mandat mit zwei Hauptzielen definiert:

-
- > Erstellung der CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung und des Parlaments, d. h. Quantifizierung der Treibhausgasemissionen und Erstellung des dazugehörigen Berichts;
 - > Identifizierung von Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, damit der Staat Freiburg seine Emissionen reduzieren oder kompensieren kann.

Diese Ziele wurden dem COPIL Nachhaltige Entwicklung und Klima im November 2021 vorgelegt, wodurch einige wesentliche Punkte präzisiert werden konnten. So wurde insbesondere Folgendes festgelegt:

- > In einer ersten Phase soll sich die Datenerhebung hauptsächlich auf die Daten stützen, über die bestimmte zentrale Dienste verfügen, insbesondere das Hochbauamt (HBA), das Amt für Drucksachen und Material (DMA) und das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA).
- > Der für die Erstellung der CO₂-Bilanz berücksichtigte Perimeter kann vorerst einige Einheiten ausschliessen, die nicht direkt mit dem Betrieb der Kantonsverwaltung verbunden sind (z. B. Spitäler oder Strafanstalten).
- > In Abhängigkeit von den Erfahrungen, die bei der Erstellung der ersten CO₂-Bilanz gemacht werden, können der Perimeter und die Methode der Datenerhebung angepasst werden.

3.1 Abgrenzung des Organisationsperimeters

Um den Organisationsperimeter, d. h. die Gesamtheit der in der Bilanz berücksichtigten Einheiten, zu definieren, wurde eine Klassifizierung auf der Grundlage der Verordnung zur Bezeichnung der Verwaltungseinheiten der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei (SGF 122.0.13) vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Daten bei den zentralen Diensten und um die Kohärenz des Verfahrens zu gewährleisten, wurde beschlossen, die Einheiten auszuschliessen, die in der oben erwähnten Verordnung als der Direktionen und der Staatskanzlei zugewiesene Einheiten definiert sind (wie beispielsweise die Kantonale Gebäudeversicherung KGV, das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt ASS oder auch die Spitäler und die tertiären Bildungseinrichtungen). Neben dem Grossen Rat und seinem Sekretariat umfasst der Perimeter der CO₂-Bilanz somit auch die Generalsekretariate, die Zentralen Dienste und die untergeordneten Verwaltungseinheiten (Ämter). Um jedoch von sich bietenden Möglichkeiten der Datenerhebung zu profitieren, wurde der Organisationsperimeter im Laufe des Jahres 2022 um die Gerichtsbehörden erweitert. Der in Anhang A zusammengefasste Perimeter wird nachfolgend als «Kantonsverwaltung» bezeichnet.

3.2 Methodik und Datenerhebung

Die für die Erstellung der CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung verwendete Methodik entspricht den Anforderungen der ISO-Norm 14064-1, welche die Grundsätze für die quantitative Bestimmung und Berichterstattung auf Organisationsebene von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen beschreibt. Sie ist Teil des dreiteiligen Basisprotokolls (ISO 14064), das die Treibhausgasbilanzierung von Organisationen und Klimaprojekten sowie deren Berichterstattung, Verifizierung und Validierung festlegt.

Die Emissionsquellen, die für die Erstellung der CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung identifiziert wurden, gehören zu den folgenden Kategorien (nach dem Greenhouse Gas Protocol¹):

- > die direkten Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger (Scope 1);
- > die indirekten Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger (Scope 2);
- > die übrigen indirekten Emissionen aus den Aktivitäten der Kantonsverwaltung (Scope 3).

Gemäss der ISO-Norm 14064 sind die Emissionen der Scopes 1 und 2 im Gegensatz zu den Emissionen des Scope 3 obligatorischer Bestandteil einer CO₂-Bilanz. Bei der Entscheidung, ob eine Emissionsquelle in die CO₂-Bilanz aufgenommen wird, wurden verschiedene Kriterien angewandt. So wurden beispielsweise staatliche Subventionen nicht berücksichtigt, sondern nur die direkten und indirekten Emissionen, die durch die Aktivitäten und den eigentlichen Betrieb der Kantonsverwaltung entstehen. Die vollständige Methodik, in der alle diese Kriterien aufgeführt sind, kann vom AfU auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

¹ Internationales Referenzprotokoll, auf dem die ISO-Norm 14064 basiert.

Um die für die Erstellung der Bilanz erforderlichen Daten zu sammeln, wurden zu Beginn des Jahres 2022 mehrere zentrale Dienste angesprochen. Das Projekt wurde somit dem HBA vorgestellt, das über Daten zum Energie- (Heizung, Strom) und Wasserverbrauch der Gebäude verfügt, die dem Staat gehören oder von ihm gemietet werden (Teildaten). Das Projekt wurde auch dem ITA präsentiert, das über Daten zu den internen Lieferungen von Informatikmaterial verfügt. Parallel dazu wurden Datenanfragen beim DMA (Lieferung von Büromaterial), bei der Finanzverwaltung (Postversand), beim Amt für Personal und Organisation (Arbeitsorte, Arbeitspensen, Reisekosten und andere relevante anonymisierte Daten) sowie beim Sekretariat des Grossen Rats (Reisen, Sitzungsorte der verschiedenen Organe) eingeleitet.

Bestimmte notwendige Daten, die nicht über die zentralen Dienste beschafft werden können, waren Gegenstand eines besonderen Erhebungsverfahrens. Dazu gehören die Daten über die Mobilität der Staatsangestellten (Pendeln und Dienstfahrten) und der Parlamentsmitglieder (Dienstfahrten): Um die mit der Mobilität verbundenen Treibhausgasemissionen abzuschätzen, wurden vom 14. bis 23. September 2022 zwei Online-Umfragen durchgeführt, eine für die Staatsangestellten und eine für die Mitglieder des Grossen Rats. Darauf wurden, um die Qualität der Umfragedaten zu beurteilen, die angegebenen Dienstreisen mit den Daten zu den Vergütungen der Reisekosten abgeglichen. Zwei Verwaltungseinheiten² wurden als Einheiten definiert, die über einen besonderen Fuhrpark verfügen und spezifische Datenabfragen und einen zusätzlichen Austausch erfordern. Für die Gerichtsbehörden schliesslich, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Perimeter aufgenommen wurden, wurden die Pendlerbewegungen und Dienstfahrten auf der Grundlage der durchschnittlichen Mobilität der Angestellten des gesamten Organisationsperimeters ohne Kantonspolizei und Tiefbauamt geschätzt.

Weitere Datenkategorien, die für die Erstellung einer CO₂-Bilanz nötig sind, werden derzeit in der Kantonsverwaltung nicht zentral erfasst. Dies betrifft insbesondere das Abfallaufkommen und den Verbrauch von Reinigungsmitteln. Um diese Lücken zu schliessen, wurde in Zusammenarbeit mit dem HBA eine spezifische Erhebung für mehrere Gebäudegruppen³ durchgeführt.

Der Mangel an Daten betrifft auch die Erfassung der Flächen der Staatsgebäude und die Überwachung des Wärmeenergieverbrauchs der vom Staat gemieteten Räumlichkeiten. Für die letztgenannte Datenkategorie wurden einige Anfragen an die zuständigen Verwaltungen gerichtet (für die grossen Räumlichkeiten) oder Schätzungen vorgenommen, die auf dem Anteil des Gebäudebestands basieren, der Gegenstand der Überwachung ist. Es wurde auf mit grosser Sorgfalt auf die Einhaltung der Methodik geachtet, wonach, wenn bestimmte Daten nicht verfügbar oder schwer zu quantifizieren sind, eine Schätzung toleriert wird, sofern das Emissionsvolumen nicht zu gross ist und die Schätzungen begründet und konservativ sind. Dieses Kriterium konnte jedoch nicht immer erfüllt werden, insbesondere für bestimmte Teile des Organisationsperimeters. Die Bewertung der Datenqualität für den gesamten Perimeter der CO₂-Bilanz ist in Anhang B dargestellt.

Um eine Schätzung der Treibhausgasemissionen auf der Ebene des Grossen Rats, der einzelnen Direktionen des Staatsrats, der Staatskanzlei sowie der Gerichtsbehörden zu ermöglichen, wurden alle Datenerhebungen in möglichst kleinem Massstab (pro Verwaltungseinheit oder pro Gebäude) erhoben. Aufgrund der Art der normalerweise durchgeführten Datenerfassungen war dies allerdings nicht immer möglich. Einige Daten wurden daher für Gruppen von Verwaltungseinheiten, Gruppen oder Stichproben von Gebäuden oder für die gesamte Verwaltung erhoben (Abb. 1). Die Aufteilung dieser Daten auf die oben genannten Einheiten erfolgte hauptsächlich auf der Grundlage der Anzahl Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder der Anzahl Angestellten. Dies führt zu Messunsicherheiten, die je nach Einheit und Emissionskategorie variieren.

² Kantonspolizei und Tiefbauamt

³ Es handelt sich um 6 Verwaltungsgebäude, in denen ca. 800 Angestellte untergebracht sind.

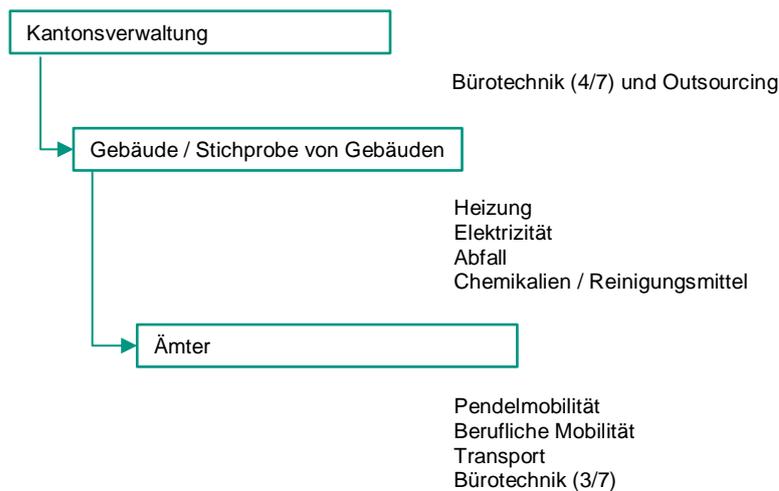


Abb. 1: Stand der Datenerhebung für die verschiedenen Emissionskategorien

4 CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung

Die CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung, deren Interpretation sowie mögliche Ansatzpunkte zur Emissionsreduktion sind im Anhang C (Bericht von Climate Services) beschrieben. So emittierte die Kantonsverwaltung unter Berücksichtigung der definierten Emissionsquellen im Jahr 2021 knapp 15 000 Tonnen CO₂. Dies entspricht knapp 0,4 % der CO₂-Emissionen auf dem Gebiet des Kantons Freiburg⁴. Fast die Hälfte der Treibhausgasemissionen (48 %) ist auf die Pendelmobilität des Staatspersonals zurückzuführen. An zweiter Stelle steht der Energieverbrauch für Heizung, der ein Drittel der Emissionen ausmacht (33 %), an dritter Stelle die Dienstfahrten, die für 10 % der Emissionen verantwortlich sind. Die Emissionen im Zusammenhang mit Büromaterial (4 %), Stromverbrauch (2 %), Abfall (1 %) und Chemikalien (<1 %)⁵ vervollständigen die Liste. Diese Ergebnisse können auch nach dem Greenhouse Gas Protocol aufgeteilt werden: Scope 1, der die direkten Emissionen der Kantonsverwaltung aus der Beheizung der Gebäude mit Heizöl oder Erdgas sowie den Treibstoffverbrauch der Dienstfahrzeuge umfasst, macht 39 % der Emissionen aus. Scope 2, der die indirekten Emissionen umfasst, die durch die eingekaufte Energie verursacht werden (Stromverbrauch oder Wärmeverbrauch aus Fernwärme), ist für 5,5 % der Emissionen verantwortlich. Scope 3 schliesslich, der die indirekten Emissionen umfasst, die durch die eingekauften Dienstleistungen oder Güter verursacht werden (Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkauf von Büromaterial, Abfälle usw.), macht mehr als die Hälfte der Emissionen der Kantonsverwaltung aus (55,5 %).

Im Bericht von Climate Services werden die Ergebnisse auch für den Grossen Rat und sein Sekretariat, die sieben Direktionen des Staatsrats und die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden in nicht aggregierter Form dargestellt. Die Veränderungen des Beitrags der einzelnen Einheiten an die verschiedenen Emissionskategorien zur CO₂-Bilanz sind mit Vorsicht zu interpretieren. Wie weiter oben erläutert, wurde der Verbrauch je nach Stand der Erfassung bestimmter Datenkategorien den einzelnen Einheiten auf der Grundlage der Anzahl Beschäftigten oder VZÄ zugeordnet. Dennoch ermöglicht die Darstellung der Ergebnisse für einige Emissionskategorien einen ersten Einblick in die Besonderheiten der einzelnen Einheiten und skizziert in Grundzügen die zu treffenden Massnahmen.

⁴ Kantonaler Klimaplan – CO₂-Bilanz des Kantonsgebiets (Scope 1,2 und 3) für das Referenzjahr 2017

⁵ Die Chemikalien, die in den wenigen Ämtern, die über ein Labor verfügen, verwendet werden, wurden in dieser ersten Bilanz der Kantonsverwaltung nicht berücksichtigt.

5 Verminderung und Kompensation der Emissionen

Der Bericht von Climate Services zur CO₂-Bilanz der Freiburger Kantonsverwaltung (Anhang C) gibt Denkanstösse für die Einhaltung durch die Kantonsverwaltung der Obergrenze der Treibhausgasemissionen im Rahmen einer globalen Strategie, um die Erderwärmung unter 1,5 °C zu halten, wie es das Übereinkommen von Paris vorsieht. Mit einer linearen Reduktionsstrategie müsste sie ihre Emissionen bis 2030 um 42 % reduzieren. Mit Blick auf dieses Ziel werden zwei zentrale Massnahmen hervorgehoben.

Die erste betrifft die Einführung eines Mobilitätsplans. Diese Massnahme ist bereits in der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg enthalten. Mit seiner Richtlinie über das Mobilitätsmanagement beim Staat ermutigt der Staatsrat seine Ämter, Mobilitätspläne zu entwickeln, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu fördern. Auch der KKP greift dieses Ziel in seiner Massnahme M.2.2 «Unterstützung der Mobilitätspläne» auf. Das neue kantonale Mobilitätsgesetz (MobG, SGF 780.1) verpflichtet zudem alle Unternehmen und jede öffentliche Verwaltung mit mehr als 50 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten während des ganzen Jahres), einen solchen Mobilitätsplan zu erstellen. Vor dem Hintergrund der vorliegenden CO₂-Bilanz ist eine koordinierte Verallgemeinerung der Erstellung von Mobilitätsplänen in der gesamten Verwaltung und eine Optimierung der bestehenden Mobilitätspläne sinnvoll.

Die zweite vorgeschlagene zentrale Massnahme betrifft die Sanierung von Gebäuden oder den Austausch der Heizsysteme (für die Räumlichkeiten, die dem Staat gehören). Die vom Staatsrat im November 2021 erlassene Immobilienstrategie (2022–2035) geht aufgrund der angestrebten Kohärenz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in die Richtung der vorgeschlagenen Massnahme. Im Übrigen wurde bereits eine erste Bedarfsermittlung für die schrittweise Sanierung von 46 prioritären Gebäuden des staatlichen Immobilienbestands über einen Zeitraum von 15 Jahren durchgeführt.

Diese Massnahmen sollten durch die Elektrifizierung der staatlichen Fahrzeugflotte ergänzt werden, die bereits im Rahmen der Umsetzung der Massnahme M.1.2 «Überlegungen zu einer Strategie für die Elektromobilität im Kanton» des KKP behandelt ist. Die in der Strategie Nachhaltige Entwicklung (Ziel 12.1) vorgesehene Revision der Richtlinie des Staatsrats über den Kauf der staatlichen Fahrzeuge kann die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte ebenfalls fördern. In diesem Zusammenhang wurde im Sommer 2023 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretariats der RIMU und unter Beteiligung der wichtigsten Verwaltungseinheiten eingesetzt. In der Folge könnten Überlegungen zu weiteren relevanten Richtlinien, die sich insbesondere auf Dienstfahrten auswirken, angestellt werden. Auch die Einführung punktueller Massnahmen, z. B. zur Energieeinsparung, wird zu prüfen sein. Schliesslich sollte die Umsetzung der Massnahme T.1.1 «Emissionsreduktionsziele für jeden Sektor» zur Festlegung weiterer Massnahmen beitragen.

Das Postulat 2020-GC-185 erwähnt die Möglichkeit der Kompensation der nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen. Dieses Verfahren wurde vom AfU bereits bei der Erstellung seiner beiden ersten CO₂-Bilanzen und Massnahmenpläne für die Jahre 2019 und 2021 einbezogen. Für die Kantonsverwaltung dagegen wurde die Möglichkeit der Kompensation von Emissionen bisher nicht berücksichtigt, insbesondere aus folgenden Gründen:

- > Beim derzeitigen Stand der Arbeiten ist es sinnvoller, die Klimastrategie der Kantonsverwaltung auf die Einführung von Massnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auszurichten. Der Mechanismus der Kompensation ist komplementär. Er darf nicht an die Stelle von Reduktionsmassnahmen treten.
- > Der Ist-Zustand (Bilanz) muss präzisiert werden: Im Vorfeld muss an der Optimierung des Monitorings gearbeitet werden (siehe Punkt 6), um sicherzustellen, dass bestimmte Emissionen nicht unterschätzt wurden.
- > Es muss geklärt werden, wie die Finanzierung der Kompensationsmassnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung aufgeteilt werden soll.
- > Die Finanzierung der Kompensationsmassnahmen sollte in die Budgetplanung einbezogen werden. Ein solches Vorgehen ist auf der Ebene der Kantonsverwaltung noch nicht vorgesehen.

6 Diskussion und Ausblick

Die Kantonsverwaltung strebt aufgrund ihrer Vorbildfunktion für den Kanton Freiburg die Klimaneutralität an. Das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), das am 18. Juni 2023 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, sieht in Artikel 10 Abs. 4 vor, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen mindestens Netto-Null-Emissionen ab 2040 anstreben müssen. Der Freiburger Grosse Rat bestätigte diese Vision mit der Verabschiedung am 30. Juni 2023 des kantonalen Klimagesetzes (KlimG; ASF 2023_060), dessen Artikel 3 Abs. 2 Folgendes besagt: «Sie [die Kantonsverwaltung] sorgt dafür, dass sie bis 2040 das Ziel der Netto-Null-Emissionen erreicht und ihre indirekten Emissionen reduziert.»

Diese erste CO₂-Bilanz beleuchtet einige Perspektiven und Überlegungen, die für die Erreichung der Klimaziele der Freiburger Kantonsverwaltung notwendig sind.

Was das Monitoring von Emissionen anbelangt, ist es unerlässlich, eine Überwachung für bestimmte Daten einzuführen, die noch nicht systematisch erfasst werden (etwa die Abfallproduktion, die angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Bilanz Gegenstand einer detaillierten Studie sein sollte), sowie die Überwachung der bestehenden Daten zu optimieren und zu zentralisieren (z. B. Wärmeenergieverbrauch oder Fahrzeugflotte). Die periodische Erneuerung der CO₂-Bilanz, wie sie der Staatsrat in seiner Antwort auf das Postulat 2020-GC-185 vorschlägt, kann so die Mängel dieser ersten CO₂-Bilanz beheben, insbesondere was die Qualität der Daten betrifft. So erscheint es sinnvoll, die CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung im gleichen Rhythmus wie diejenige des Kantonsgebiets zu erneuern, d. h. alle fünf Jahre. Zu diesem Zweck sollte eine Koordination zwischen dem AfU, den zentralen Diensten und den anderen betroffenen Verwaltungseinheiten eingerichtet werden. Es muss auch über die Einführung neuer Emissionskategorien in der CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung nachgedacht werden, insbesondere im Zusammenhang mit der digitalen Tätigkeit, selbst wenn diese teilweise bereits in den Emissionskategorien «Elektrizität» und «Bürotechnik» enthalten ist. Die Etappen und Ziele zur Reduktion der Emissionen in den einzelnen Ämtern sind noch festzulegen.

Der Organisationsperimeter der CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung schliesst zurzeit alle Einheiten aus, die administrativ den sieben Direktionen und der Staatskanzlei zugewiesen⁶ sind. Es ist zu prüfen, ob der Perimeter auf einige dieser Einheiten ausgeweitet werden könnte, insbesondere wenn sie ihre Räumlichkeiten mit Einheiten teilen, die in dieser Bilanz berücksichtigt werden (dies ist beispielsweise für einige Oberämter der Fall), oder ob diese Einheiten aufgefordert werden könnten, ähnliche Schritte zu unternehmen. In diesem Zusammenhang wurden erste Gespräche zwischen dem AfU, der Universität Freiburg und dem Freiburger Spital geführt, die interne Verfahren zur Quantifizierung und Reduktion ihrer Klimawirkungen eingeleitet haben. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Definition des Organisationsperimeters der CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung sowie die berücksichtigten Emissionsquellen in Abhängigkeit von den Ausführungsbestimmungen, die sich aus Artikel 10 Abs. 4 des KIG ergeben werden, ändern könnten.

Die Erstellung einer einzigen CO₂-Bilanz für den gesamten Organisationsperimeter könnte sich angesichts der Heterogenität der Tätigkeiten innerhalb der Kantonsverwaltung als schwierig und nicht zielführend erweisen. Entsprechend scheint es wichtig, sich Gedanken über eine mögliche Aufteilung der nächsten CO₂-Bilanzen in mehrere unabhängige Teilbilanzen zu machen. Dies wäre insbesondere für den Grossen Rat, das Erziehungswesen, die Berufsbildung oder die Kultur relevant, wo spezifische Studien einen besseren Überblick über die Emissionen und eine Differenzierung der Aktionspläne ermöglichen würden.

⁶ Gemäss Verordnung zur Bezeichnung der Verwaltungseinheiten der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei (SGF 122.0.13)

7 Schlussfolgerung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass bei der Erstellung der ersten CO₂-Bilanz der Kantonsverwaltung zwar ein erhöhter Koordinationsbedarf zum Vorschein trat, die Bilanz aber eine solide Arbeitsgrundlage bietet, damit die Verwaltung und die politischen Behörden des Kantons ihre Vorbildfunktion im Kampf gegen den Klimawandel wahrnehmen können. Die im Bericht von Climate Services erwähnten Hauptquellen für direkte Emissionen und Reduktionsmassnahmen müssen ab sofort berücksichtigt werden, damit die Kantonsverwaltung das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreichen kann. Der Staatsrat weist darauf hin, dass die wichtigsten Reduktionsmassnahmen bereits in Planung oder in Umsetzung sind. So wurde zum Beispiel bereits eine erste Bedarfsermittlung für die schrittweise Sanierung von 46 prioritären Gebäuden des staatlichen Immobilienbestands über einen Zeitraum von 15 Jahren durchgeführt und die staatlichen Dienststellen sind bereits angehalten oder für einige sogar verpflichtet, einen Mobilitätsplan zu erstellen (laut Richtlinie über das Mobilitätsmanagement beim Staat und Massnahme M.2.2 des KKP bzw. laut MobG). Die Elektrifizierung der staatlichen Fahrzeugflotte wird derzeit im Rahmen der Umsetzung der Massnahme M.1.2 des KKP geprüft und durch die Strategie Nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Abschliessend ersucht der Staatsrat den Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anhänge:

—

A – Organisationsperimeter

B – Bewertung der Datenqualität

C – Bericht von Climate Services: «Bilan CO₂ 2021: Administration cantonale Fribourg» (auf Französisch)